

UMGANG & FERIEN

Wer entscheidet eigentlich?

Auch darüber wird nach Trennungen erstaunlich häufig gestritten.

- „Du gehst mit den Kindern nicht dorthin.“
- „Sie dürfen bei dir nicht so lange wach bleiben.“
- „Mit diesem Freund dürfen sie sich nicht treffen.“
- „Du darfst mit ihnen nicht zu deinen Eltern.“

Dabei bedeutet gemeinsame Elternschaft nach der Trennung nicht, dass jede Kleinigkeit gegenseitig genehmigt werden muss.

Bei gemeinsamer Sorge müssen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung weiterhin gemeinsam getroffen werden. Alltägliche Entscheidungen darf dagegen grundsätzlich der Elternteil treffen, bei dem sich das Kind gerade aufhält.

Das bedeutet vereinfacht:

Der andere Elternteil führt während des Umgangs nicht aus der Ferne Regie.

Natürlich gelten weiterhin Verantwortung, Kindeswohl und bestehende gerichtliche Vereinbarungen. Aber Umgang bedeutet auch, gemeinsam Alltag zu erleben.

Papa darf Papa sein, Mama darf Mama sein.

Und beide dürfen ihre Beziehung zum Kind auf ihre eigene Weise leben.

Und dann kommen die Ferien

Spieltens bei den Sommerferien entsteht in manchen Trennungsfamilien der nächste große Konflikt.

Der Vater plant beispielsweise mit den Kindern eine Reise. Hotel und Fahrt sind gebucht. Die Kinder freuen sich.

Dann kommt die Nachricht: „Du fährst mit den Kindern nicht in den Urlaub.“

Oder umgekehrt sagt der Vater zur Mutter: „Ich verbiете dir, mit den Kindern wegzufahren.“

Doch so einfach lässt sich diese Frage nicht beantworten.

Nicht jede Urlaubsreise ist automatisch eine Entscheidung von erheblicher Bedeutung. Während einer regulären Umgang kann ein Elternteil viele Dinge der tatsächlichen Betreuung selbst entscheiden, bei außergewöhnlichen Reisen, besonderen Gefahren, bestimmten Auslandsreisen oder anderen Umständen, die erhebliche Auswirkungen auf das Kind haben können, kann dagegen die Zustimmung des anderen vorgeordneten Elternteils erforderlich sein.

Deshalb ist auch der Satz „Ich habe gebucht, also darf ich fahren“ nicht automatisch richtig.

Aber genau so wenig gilt: „Ich bin dagegen, also darfst du grundsätzlich nicht fahren.“

Bei solchen Fragen sollte nicht Macht entscheiden, sondern Vernunft.

Wohin geht die Reise? Wie lange? Sind die Kinder sicher? Gibt es gesundheitliche Risiken? Ist die Reise altersgerecht? Gibt es besondere rechtliche oder organisatorische Fragen?

Das sind sinnvolle Fragen.

„Ich möchte einfach nicht, dass du mit unseren Kindern Urlaub machst“ ist dagegen kein guter Ausgangspunkt für gemeinsame Elternschaft.

Kinder brauchen nicht zwei identische Haushalte

Ein bläulicher Fehler nach einer Trennung besteht darin, den Haushalt des anderen Elternteils kontrollieren zu wollen.

Bei Mona läuft manches anders als bei Papa.

Bei Papa gibt es vielleicht am Samstagabend Pizza und einen Film.

Bei Mama wird früher gegessen.

Vielleicht gibt es unterschiedliche Schlafenszeiten, andere Rituale oder andere Regeln.

Das müssen Kinder lernen, aber Kinder können das erstaunlich gut.

Auch vor einer Trennung gelten schließlich bei Oma andere Regeln als zu Hause und in der Schule wiederum andere als bei Oma.

Problematisch wird es nicht automatisch dadurch, dass zwei Haushalte unterschiedlich sind.

Problematisch wird es, wenn einer der beiden Haushalte ständig schlechtmacht wird.



“

Der andere Elternteil führt während des Umgangs nicht aus der Ferne Regie.

”